

Ohne Rücksicht

Zur Diskussion über die Offenlegung des Darmbachs:

Auch wer schon 1986 für "Schützt Darmstadt" eine Offenlegung des Darmbaches nach Vorbild der Bächle in Freiburg vorgeschlagen hat, muss in Rechnung stellen, dass das Vorhaben manchen missfällt.

Irgendwer war ja auch in der Vergangenheit für die "Verrohrung" von Wasserläufen, was scherte diese Leute die Natur? Dass das historische Gewässer vor dem Darmstadtium nicht hergestellt werden kann, liegt allerdings daran, dass die Menglersche Tiefgarage, ein Betonhohlkörper, aufschwimmen würde, wenn man den Graben um das Schloss wieder flutete. So der Bescheid der Stadt im Jahre 1986.

Diese Rubrik
ist ein Meinungsforum
und gibt nicht die Ansicht
der Redaktion wieder.

Dabei würde eine Anhebung des Grundwassers dort dem ausgetrockneten Eichenunterbau der Gebäude gut bekommen.

Berichterstattung und Leserreaktionen im ECHO über die

Meinungsverschiedenheiten zur ersatzweisen Gewässerführung entlang des Schlossgrabens haben bisher aber kaum die dahinter liegende ganz grundsätzliche Frage berührt: Auf welchen Personenkreis sind Einrichtungen des öffentlichen Raumes zuzu-

Die Redaktion behält sich
das Recht vor, Leserbriefe
sinnwährend zu kürzen.

schneiden? Den rechtstreuen Bürgern oder Autonomen, die sich ohne Rücksicht auf Rechtsvorschriften und schwächere Verkehrsteilnehmer abseits zulässiger Pfade ihren Wegbahnen?

Soziologisch ist interessant, was die bisher vor dem Darmstadtium auf Abwege geratenen - interessanterweise durchweg erwachsenen - Mitbürger gemeinsam haben mögen.

Und: Wer möglicherweise noch dazukommt, obwohl die Berichterstattung Mahnung genug sein sollte, sich als Verkehrsteilnehmer rechts treu zu verhalten.

Dr. Wolfgang Martin
Hölgesstraße 20
64283 Darmstadt